

BEKANNTMACHUNG

Die 29. Sitzung des Kreisausschusses findet am

Montag, 24.06.2024, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Informationen zum Haushalt 2024
- Haushaltssperre
Haushaltsgenehmigung
3. Antrag der Gemeinde Waldaschaff auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Ersatzbeschaffung eines Verkehrssicherungsanhängers
4. Bestellung der neuen Leitung des Kreismedienzentrums des Landkreises Aschaffenburg
5. Vierte Änderung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg und Neufassung der Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirates
6. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 21 und 26 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I. Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.706.790 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.706.790 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.226.300 € 1.888.090 € 338.210 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.494.500 € 2.989.000 € - 1.494.500 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	1.000.000 € - 347.000 € 653.000 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-503.290 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt werden auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf an Investitionsmitteln in Höhe von 1.494.500 € und Betriebskosten in Höhe

von 2.689.490,00 € wird nach §§ 22, 23 der Verbandssatzung entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2024 wie folgt umgelegt:

Gemeinden	Bemessungsgrundlagen		Umlagen	
	Invest.uml. 1000 m ³	Betriebsk.uml. m ³	Invest.uml. €	Betriebsk.uml. €
Bessenbach	251	250.821	205.207,60	369.465,36
Goldbach	423	422.840	345.827,95	622.853,48
Hösbach	521	520.477	425.948,85	766.675,13
Laufach	244	243.265	199.484,68	358.335,19
Sailauf	161	160.620	131.627,19	236.597,12
Waldaschaff	190	189.876	155.336,43	279.691,91
Heinrichsthal	38	37.930	31.067,29	55.871,80
	1.828	1.825.829	1.494.500,00	2.689.490,00

Umlagensatz der Investitionsumlage: 50 v.H.
 Umlagensatz der Betriebskostenumlage: 1.473,02 € je 1.000 cbm
 Davon entfallen auf Kreditzinsen: 18,97 € je 1.000 cbm

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlagen festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Goldbach, den 03.06.2024

Zweckverband zur
Wasserversorgung
der Aschafftalgemeinden

Sandra Rußmann
Verbandsvorsitzende

II. Genehmigung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Aschaffenburg vom 16.05.2024, Az.: 027.3.0.3-003/0006, zurückgegeben. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.000.000,00 EUR wurde gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 63773 Goldbach, Buschgrund 7, eingesehen werden.

Zusatz:

Die Verbandsmitglieder werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 20.06.2024

L A N D R A T S A M T

gez.

Sophia Uhl

Regierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler

Landrat